

RAT/339/2026
Oberbürgermeister Dr. Keller

**Anfrage aus aktuellem Anlass der Ratsfrau Franca Bavaj zur
Ratssitzung am 18.06.2026:
Personelle Ausstattung des Antisemitismusbeauftragten**

Frage 1:

Wieso ist das bisherige Verfahren zur Besetzung der Stelle gescheitert?

Antwort:

Bei der betreffenden Stelle handelt es sich um eine neu eingerichtete Funktion mit einem besonderen Anforderungsprofil. Im Rahmen des bisherigen Besetzungsverfahrens konnte bislang keine den Anforderungen entsprechende dauerhafte Besetzung vorgenommen werden

Frage 2:

Ist eine zukünftige Besetzung trotz des Einstellungsstopps möglich?

Antwort:

Derzeit gilt für die gesamte Stadtverwaltung ein Einstellungsstopp. Dieser erfasst sämtliche Organisationseinheiten und damit auch die betreffende Stelle. Eine verwaltungsinterne Lösung ist durch die derzeit geltenden Regelungen nicht ausgeschlossen.

Frage 3:

Durch welche hauptamtliche Person(en) wird die fachliche Betreuung des Antisemitismusbeauftragten über das ehrenamtliche Engagement hinaus derzeit gewährleistet?

Antwort:

Die organisatorische und administrative Unterstützung des Antisemitismusbeauftragten erfolgt insbesondere durch das Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung. Darüber hinaus wird die fachliche Begleitung und Unterstützung durch die jeweils zuständigen Fachdienststellen der Stadtverwaltung sichergestellt. Hierzu zählt insbesondere die Mahn- und Gedenkstätte der Landeshauptstadt Düsseldorf, die ihre fachliche Expertise in die Arbeit einbringt.